

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 059/2019 ö
Federführendes Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, 23, 60, 65	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	19.03.2019

Betreff:

Verkauf der Grundstücke Wagnerstraße 10 und 12 sowie eines Teils von Flst. 294

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf der Grundstücke Wagnerstraße 10 und 12 mit 243 m² sowie einer Teilfläche des Grundstücks Flst. 294 von ca. 52 m² zum Preis von jeweils 600,00 €/m², insgesamt vorläufig 177.000 €, wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Winnenden hat die Grundstücke Wagnerstraße 10 und 12 vor längerer Zeit erworben und das Gebäude Wagnerstraße 12 bereits vor einigen Jahren abgebrochen. Seitens des Eigentümers der Grundstücke Wagnerstraße 14 und 16 wurde bereits im Jahr 2016 Interesse am Erwerb der städtischen Grundstücke geäußert. Ohne bereits formell damit befasst gewesen zu sein, hatte der Gemeinderat seinerzeit eine Veräußerung zum Preis von 600 €/m² in Aussicht gestellt.

Der Erwerber plant, die Grundstücke Wagnerstraße 10 – 16 durchgängig zu bebauen, entsprechende Pläne wurden dem Technischen Ausschuss nichtöffentlich bereits im Februar vorgestellt und von diesem befürwortet.

Nachdem die letzten Mieter aus dem Gebäude Wagnerstraße 10 vor kurzem ausgezogen sind, beabsichtigt der Erwerber, die noch stehenden Gebäude Wagnerstraße 10 und 14 noch im April vor den Heimattagen abzureißen.

Sollten im Zuge des Abbruchs der beiden Gebäude Reste der Stadtmauer auftauchen, die aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten werden müssen, sollen die davon betroffenen Teile des Flst. 294 dem Erwerber kostenlos übereignet werden. Auch insofern ist der o.g. Kaufpreis nur vorläufig.

Nachdem die Vermessung der bei der Stadt verbleibenden Flächen im Interesse der Stadt ist, sollen die Vermessungskosten von der Stadt getragen werden.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			
<hr style="width: 100%;"/> 11.03.2019 Köder					

Im Übrigen erfolgt der Verkauf zu den bei der Stadt üblichen folgenden Bedingungen:

- Der Kaufpreis ist zahlungsfällig innerhalb von vier Wochen nach Kaufvertrag
- Der Abbruch des Gebäudes ist Sache des Erwerbers
Im Kaufpreis sind die Erschließungs- und Anschlussbeiträge sowie der Baukostenzuschuss für Frischwasser enthalten, der Verkauf erfolgt also voll erschlossen.
- Überbauungsverpflichtung innerhalb von vier Jahren, gesichert durch ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt
- Sämtliche Kosten des Vertrages und seines Vollzuges, die Vermarktungskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber

Das Grundstück ist im beiliegenden Lageplan rot umrandet.

Anlagen:

Lageplan